



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. Juni 2022
Geschäftsnummer: 2021.BVD.4408

Biel, Wasenstrasse 1, 7, 9 und 11, Gesamtsanierung Berufsbildungszentrum Biel (BBZ), Verpflichtungskredit für Projektierung

1. Gegenstand

Die vom BBZ genutzten Gebäude 1, 7, 9 und 11 auf dem Areal Wasenstrasse in Biel sollen saniert und räumlich optimiert werden.

Die beantragten Mittel in der Höhe von **CHF 6 000 000** (Gesamtkosten von CHF 6 490 000 abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für das Planerwahlverfahren in der Höhe von CHF 490 000) dienen zur Finanzierung der Projektierung bis und mit Ausschreibung des betriebsspezifischen Umbaus und der Gesamtsanierung der Gebäude Wasenstrasse 1, 7 und 9 sowie der Teilsanierung der Sporthalle an der Wasenstrasse 11.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20 f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 01. April 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten für Planung u. Projektierung	CHF	6 490 000
Planungskosten	CHF	490 000
Projektierungskosten	CHF	6 000 000
davon		
– Vorprojekt	CHF	1 100 000
– Bauprojekt	CHF	2 500 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	300 000
– Ausschreibung	CHF	2 100 000
Total	CHF	6 490 000
abzüglich bereits bewilligte Planungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 1. Dezember 2021)	– CHF	490 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	6 000 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	6 000 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2022	CHF	370 000
		2023	CHF	1 500 000
		2024	CHF	1 500 000
		2025	CHF	1 500 000
		2026	CHF	1 130 000
Total			CHF	6 000 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Dem Projektierungskredit wird unter der Auflage zugestimmt, dass die geeignete Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie oder Photovoltaik) genutzt wird.
2. Im Falle einer Solarthermieanlage ist die Einspeisung von Überschüssen ins Fernwärmenetz zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der BaK im Rahmen des Ausführungskredites vorzulegen.

Bern, 8. Juni 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	6. Juli 2022
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	6. Oktober 2022
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	7. November 2022